

Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gültig ab 01.01.2025

im Verteilnetz der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH



Stadtwerke Straubing

Die Preise gelten für Kunden im Sinne der Grundversorgung nach dem EnWG (Haushaltskunden und sonstige Kunden mit einem Verbrauch kleiner 10.000 kWh/Jahr):

Für Kunden ohne Leistungsmessung:

Verbrauchspreise (Arbeitspreise)

- ohne Schwachlastregelung (Eintarif/BasisStrom)
- mit Schwachlastregelung (Doppeltarif/Nachtstrom)
 - Hochtarif (HT)
 - Niedertarif (NT)

Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage)

Verrechnungspreise

Zähler ohne Leistungsmessung

- Wechselstromzähler
- Drehstromzähler
- moderne Messeinrichtungen
- Entgelt für Tarifschaltung
- Zähler mit Leistungsmessung incl. Tarifschaltung
- Stromwandlersatz

Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) Bruttopreise (incl. 19% Umsatzsteuer)

	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19% Umsatzsteuer)
31,38 ct/kWh		37,34 ct/kWh
33,28 ct/kWh		39,60 ct/kWh
26,78 ct/kWh		31,87 ct/kWh
64,80 €/Jahr		77,11 €/Jahr
15,33 €/Jahr		18,24 €/Jahr
25,76 €/Jahr		30,65 €/Jahr
25,76 €/Jahr		30,65 €/Jahr
22,05 €/Jahr		26,24 €/Jahr
84,70 €/Jahr		100,79 €/Jahr
33,75 €/Jahr		40,16 €/Jahr

Die Schwachlastzeit (NT-Zeit) dauert bis auf weiteres: an Werktagen (Mo.-Fr.) 22:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen 0:00 – 24:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 0:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages. Als Sommerlastzeit gelten bis auf weiteres die Monate April mit Oktober.

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise (Arbeitspreise) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von netto 2,05 ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

Die Verbrauchspreise (Arbeitspreise) enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen gem. § 2 KAV

an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh
an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh
bzw. bei Schwachlastregelung (NT): 0,61 ct/kWh (jeweils zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise (Arbeitspreise) werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 StromGVV

Für Kunden ohne Leistungsmessung			
ohne Schwachlastregelung (Eintarifmessung)		mit Schwachlastregelung (Zweitartfmessung)	
		Hochtarifzeit	Niedertarifzeit
Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	37,34 ct/kWh	39,60 ct/kWh	31,87 ct/kWh
Fester Leistungspreis pro Jahr	77,11 €/Jahr		77,11 €/Jahr
Verrechnungspreis pro Jahr (Drehstromzähler)	30,65 €/Jahr		56,89 €/Jahr

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt

Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	31,380 ct/kWh	33,280 ct/kWh	26,780 ct/kWh
Fester Leistungspreis pro Jahr	64,80 €/Jahr		64,80 €/Jahr
Verrechnungspreis pro Jahr (Drehstromzähler)	25,76 €/Jahr		47,81 €/Jahr

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner)	1,590 ct/kWh	1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 ct/kWh	0,277 ct/kWh	0,277 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558 ct/kWh	1,558 ct/kWh	1,558 ct/kWh
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816 ct/kWh	0,816 ct/kWh	0,816 ct/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,640 ct/kWh	6,640 ct/kWh	6,640 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	49,28 €/Jahr		49,28 €/Jahr
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,81 €/Jahr		31,09 €/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	12,931 ct/kWh	66,09 €/Jahr	12,931 ct/kWh
			11,951 ct/kWh
			80,37 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	18,45 ct/kWh	20,35 ct/kWh	14,83 ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Leistungs-/Verrechnungspreis	30,05 €/Jahr		32,24 €/Jahr

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe (KA)	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswege durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gemäß Preisblatt
EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme- Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag besondere Netznutzung	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 17 f EnWG Offshore-Netzuilage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab und ab 01.01.2019 auch die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungs-leitungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter www.stadtwerke-straubing-netz.de.

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, Sedanstraße 10, 94315 Straubing

Mail: vertrieb@stadtwerke-straubing.de – Internet: www.stadtwerke-straubing.de